

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Badum, Oliver Krischer, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14337, 19/15128 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundes- Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung ist eine Absage an die Pariser Klimaschutzziele und kontraproduktiv für alle Bemühungen, die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Mit den beschlossenen Maßnahmen werden nicht nur die internationalen und europäischen Ziele verfehlt, sondern auch die ohnehin unzureichenden Klimaziele der Bundesregierung. Die Vorschläge der Bundesregierung und der Großen Koalition sind daher aus allen Teilen der Gesellschaft, Klimabewegung und Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften zu Recht breit zurückgewiesen worden: Selbst gegenüber ersten öffentlichen Referentenentwürfen aus dem zuständigen Umweltministerium ist der vorliegende Gesetzesentwurf stark abgeschwächt, wichtige Elemente fehlen inzwischen. So wurde die Festschreibung der Treibhausgasneutralität in 2050 gestrichen, ebenso wie die Zwischenziele ab 2030. Ein wirksamer Monitoring- und Sanktionsmechanismus bei Verfehlung ihrer Sektorziele wurde kassiert und Bürgerinnen und Bürger aus dem geplanten ExpertInnenrat ausgeschlossen. Das vorliegende flankierend zum Klimaschutzgesetz vorgelegte Maßnahmenpaket Klimaschutzprogramm 2030 wird die Klimaziele krachend verfehlen.

Ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz ist überfällig. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich Gesetzentwürfe vorzulegen, die dem Pariser Klimaabkommen auch entsprechen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen in wesentlichen Punkten überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen:

1. Die Treibhausgasneutralität der Bundesrepublik Deutschland ist bis spätestens 2050 zu erreichen, um im Rahmen des Pariser Klimaabkommens die globale Erderwärmung deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad Celsius zu halten. Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen sind an dieser Zielvorgabe auszurichten und neu geplante Gesetze hinsichtlich der Konformität mit den Pariser Klimazielen zur überprüfen. Das Pariser Klimaabkommen ist völkerrechtlich bindend.
2. Nationale Zwischenziele zur Reduktion der deutschen Treibhausgasemissionen sollen für die Jahre 2025, 2030 und 2040 zur Überprüfung der Zielerreichung netto Treibhausgasneutralität bis 2050 im Sinne des Pariser Klimaabkommens, im Gesetz festgelegt werden.
3. Um die festgelegten Emissionsminderungen einzuhalten, sind die jeweiligen Ministerien der Bundesregierung selbst zuständig, die ihrem Sektor entsprechenden jährlichen Einsparungen eigenverantwortlich zu überprüfen und im Falle der Überschreitung den Zukauf von Verschmutzungsrechten über das Ressort-Budget zu finanzieren. Sollte die zugelassene Emissionsmenge überschritten werden, sind die zuständigen Ministerien in der Pflicht, ein Sofortprogramm für ihren jeweiligen Sektor innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung der Emissionsdaten vorzulegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmenge für die folgenden Jahre sicher stellt.
4. Bei Verfehlung der Emissionsminderungen, auch nach Erstellung eines Sofortprogramms, sind die betroffenen Ministerien in der finanziellen Verantwortung, die entstandenen Kosten durch unterlassenen Klimaschutz aus eigenen Ressortmitteln zu kompensieren.
5. Ein Umbau hin zu klimaneutraler Wirtschaftlichkeit wird in allen betroffenen Sektoren parallel verfolgt und in den jährlichen Berichterstattungen der Ministerien zur Emissionsminderung einbezogen.
6. Zur Überprüfung der gesamten und sektorspezifischen CO₂-Einsparungen wird ein ExpertInnenrat eingesetzt, der die Fortschritte genau ermittelt und entsprechende Empfehlungen an die einzelnen Ministerien sowie die Bundesregierung aussprechen soll. So soll die Klimawirksamkeit der Maßnahmen bis zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 genau überprüft und sichergestellt werden.
 - Spätestens drei Monate nach Vorstellung des Hauptgutachtens der Bundesregierung wird der ExpertInnenrat seine Stellungnahme und Handlungsempfehlung dazu veröffentlichen und bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen und Instrumente vorschlagen, um die Klimaziele zu erreichen.
 - Alle Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags haben die Möglichkeit, Gesetzesvorlagen durch den Expertenrat auf ihre Nachhaltigkeit und Klimawirksamkeit hin einzuschätzen.
 - Der ExpertInnenrat wird aus 12 Personen bestehen und seitens des Bundestags anteilig der Fraktionen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gleichermaßen besetzt.
7. Bürgerinnen und Bürger werden für jedes Klimaschutzprogramm in einem öffentlichen Konsultationsverfahren einbezogen. Es werden neue Formen der frühzeitigen BürgerInnenbeteiligung eingeführt, die der Beratung von Bundestag und Bundesregierung dienen.
 - Möglich wäre ein BürgerInnenrat für das Klima, der mit zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet wird, wie er aktuell in Frankreich tagt. Bundesregierung und Bundestag sollen sich dann verpflichtend zu dessen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorschlägen äußern.

- Die Bundesregierung wird eine umfassende Beteiligungsstrategie erarbeiten. Dabei sollen sowohl Online-Angebote (Beteiligungsportal) als auch Veranstaltungsformate berücksichtigt werden.
- Für alle Bürgerbeteiligungsformate wird eine Koordinierungsstelle im Bundesumweltministerium eingerichtet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

das zum Klimaschutzgesetz zugehörige Klimaschutzprogramm 2030 grundlegend zu überarbeiten, so dass die Maßnahmen geeignet sind, die Pariser Klimaziele zu erreichen und bei der Fortschreibung von Klimaschutzplänen insbesondere das noch zur Verfügung stehende nationale CO₂ Budget zur Grundlage macht, dass Deutschland noch zur Verfügung steht, um seinen Beitrag dafür zu leisten die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat darauf hingewiesen, dass der deutsche Anteil daran ein Budget von 7,3 Milliarden Tonnen bedeuten würde. Die aktuelle Politik der Bundesregierung bedeutet aber, dass Deutschland bis zum Erreichen der Klimaneutralität insgesamt derzeit auf einen Ausstoß von rund 13 Milliarden Tonnen CO₂ kommen würde. Selbst von dieser Erreichung sind wir aktuell weit entfernt, wird doch das Klimaziel 2020 schon voraussichtlich um über 80 Millionen Tonnen CO₂ gerissen.

Berlin, den 12. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.